

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1034/2016/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	10.02.2016
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2015

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2015 im Verwaltungshaushalt auf 88.981,69 € und im Vermögenshaushalt auf 11.552,61 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 88.981,69 € und im Vermögenshaushalt mit 11.552,61 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2015)

Haushaltsüberschreitungen 2015 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und HH-Resten)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
DK 149	Bauliche Unterhaltung Wohngebäude	50.000,00	66.748,83	16.748,83	0,00	16.748,83	Abrechnung Wohnungsverwaltung Kühl Überschreitungen bei nachfolgenden Wohnobjekten: Hauptstraße 87 - 3.353,63 € Lindenstraße 8 - 10.227,38 € Schulstrasse 8 - 1.966,73 € Lindenstraße 24 - 1.201,09 €
DK 150	Bauliche Unterhaltung Hochbau	151.859,64	169.031,93	17.172,29	0,00	17.172,29	Überschreitungen für nachfolgende Bereiche: Gemeindebüro - 1.515,41 € Feuerwache - 1.711,71 € Grundschule - 7.707,57 € Sporthalle - 1.924,30 € Sportlerheim - 4.313,30 €
DK 151	Bauliche Unterhaltung Tiefbau	147.037,08	172.872,94	25.835,86	0,00	25.835,86	Überschreitung für nachfolgenden Bereich: Straßenbeleuchtung - 22.917,94 € Ersatz von Peitschenmasten, mehr Kosten für Einsätze zur Beseitigung von Störungen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und HH-Resten)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
88010.68000	Abschreibung Wohngebäude Schulstraße 8	1.300,00	30.524,71	29.224,71	0,00	29.224,71	Der Restwert des Wohnobjektes Schulstraße 8 beträgt buchhalterisch mit Ablauf des Jahres 2015 1 €. Die in 2015 vorgenommene Dachsanierung des 126 Jahre alten Gebäudes in Höhe von 29.313,71 € floß komplett in die letzte Abschreibungssumme ein.
	Summe	350.196,72	439.178,41	88.981,69	0,00	88.981,69	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						88.981,69	Stand 31.12.2015
	Vermögenshaushalt						
70000.940005	Sanierung des Kanalnetzes - Schmutzwasserbeseitigung	0,00	11.552,61	11.552,61	0,00	11.552,61	neue Pumpen für Pumpwerke "Appener Straße" und "An den Teichen 9 " Die Deckung ist durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage gewährleistet.
	Summe	0,00	11.552,61	11.552,61	0,00	11.552,61	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						11.552,61	Stand 31.12.2015

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1035/2016/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	10.02.2016
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2015 belaufen sich auf insgesamt 15.671,44 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2015

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmig t €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
06000.650000	Geschäftsausgaben für Bürobedarf	600,00	2.279,84	1.679,84		1.679,84	u.a. Kosten der Ausschreibung für einen neuen Stromanbieter (1.540,29 €)
56020.680008	Abschreibung Turnhalle	11.600,00	13.130,00	1.530,00	0,00	1.530,00	Die Abschreibungshöhe war noch nicht an die Nachaktivierung Sanierung Hallenfußboden und Geräteraumtore angepasst
70000.658008	Abfuhr von Abwasser und Klärschlamm	1.500,00	3.012,71	1.512,71	0,00	1.512,71	Einführung einer Jahresgrundpauschale seit Ende 2014 durch den Abwasserzweckverband
70070.679771	Innere Verrechnungen für Leistungen des Bauhofes - Niederschlagswasserbeseitigung	19.469,51	20.688,98	1.219,47	0,00	1.219,47	Mehr erbrachte Leistungen des Bauhofes als eingeplant
70070.680000	Abschreibung Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	63.500,00	64.123,97	623,97	0,00	623,97	Nachaktivierung der
70070.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	56.000,00	57.961,06	1.961,06	0,00	1.961,06	Sanierungsmaßnahme Opn Toppeesch
72000.679771	Innere Verrechnungen für Leistungen des Bauhofes - Grünabfallbeseitigung	3.800,00	4.551,18	751,18	0,00	751,18	Mehr erbrachte Leistungen des Bauhofes als eingeplant
88003.679771	Innere Verrechnungen für Leistungen des Bauhofes - Wohnungen Feuerwache	607,46	845,60	238,14	0,00	238,14	Mehr erbrachte Leistungen des Bauhofes als eingeplant
90000.810000	Gewerbsteuerumlage	193.900,00	195.259,00	1.359,00	0,00	1.359,00	Höhere Gewerbesteuereinnahmen als eingeplant führten zu einer höheren Gewerbesteuerumlage

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmig t €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00	4.204,00	2.204,00	0,00	2.204,00	Aufgrund von Betriebsprüfungen kam es vermehrt zu Steuererstattungen für zurückliegende Jahre , die wegen Ablauf der Karenzzeit zu verzinsen waren.
13010.987000	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00	1.021,40	21,40	21,40	0,00	
35200.935000	Erwerb beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gemeindebücherei	6.200,00	7.377,63	1.177,63	0,00	1.177,63	EDV-Ausstattung (1.193,81 €)
76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bürgerhaus	12.000,00	13.414,44	1.414,44	0,00	1.414,44	Ergänzung mobiler Tanzboden, Anschaffung eines drehbaren Beamers sowie einer Geschirrspülmaschine, Motorleinwand und Standkühlschrank
	Gesamt	372.176,97	387.869,81	15.692,84	21,40	15.671,44	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						15.671,44	Stand 31.12.2015

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1036/2016/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	15.02.2016
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2015 zu beschließen.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2015

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	8.744.061,01	1.003.368,25	9.747.429,26
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		339.416,00	339.416,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		237.283,58	237.283,58
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	23.020,87	0,00	23.020,87
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	8.721.040,14	1.105.500,67	9.826.540,81
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	8.724.415,37	998.800,14	9.723.215,51
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	23.624,77	426.121,39	449.746,16
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	27.000,00	319.420,86	346.420,86
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	8.721.040,14	1.105.500,67	9.826.540,81
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1031/2016/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	01.02.2016
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2016 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 (siehe Anlage) eingereicht.

Die Kostensteigerungen bei den Personalkosten sind insbesondere auf die Einrichtung der Krippengruppe sowie auf den kombinierten Früh- und Spätdienst zurückzuführen.

Aufgrund der Krippengruppe ist die Platzanzahl um 10 Kinder gestiegen, dadurch ergeben sich die Kostensteigerungen bei den Ansätzen mit Pauschalen.

Gesamteinnahmen von 247.198 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 475.698 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 228.500 Euro.

Für das Jahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 141.800 Euro gewährt (Jahresrechnung 2015 bleibt abzuwarten), so dass sich eine Erhöhung um 86.700 Euro ergibt. Diese Kostensteigerung ergibt sich wie bereits erläutert überwiegend aus der Einrichtung einer Krippengruppe und den Randbetreuungszeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze, mit Ausnahme der Personalkosten und dem Sonderzuschuss Baumpflege, entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen gemäß der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 168.360 Euro decken etwa 36,4 % der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 steht im Haushaltsplan 2016 nur ein Zuschuss in Höhe von 215.000 Euro zur Verfügung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zur Haushaltsplanung der Gemeinde Appen kein einwandfreier Haushaltsvoranschlag von der Lebenshilfe vorlag.

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2016 müssen noch 13.500 Euro bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2016 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Appen werden 13.500 Euro als Zuschuss für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2016

Kindertagesstätte Appen-Etz
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Voranschlag 2016

geänderter Voranschlag 2016

I. Ausgaben	PLAN 2016	PLAN 2015	IST 2014	II. Einnahmen	PLAN 2016	PLAN 2015	IST 2014
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	168.360,00	115.368,00	108.144,13
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers. u. zus. Altersversorg. f.d.päd.Personal	393.900,00	266.806,00	241.213,96				
Sonstiges Personal:		14.119,00	13.094,02	Träger			
Wirtschaftspersonal	23.087,00			Gemeinde	Sonderzuschüsse		
Anleitung v. Praktikanten	4.500,00	1.000,00	1.000,00		Regelzuschuß		109.800,00
u. zusätzl. Altersversorgung	0,00	1.000,00	1.000,00		bernahme Essenanteil		520,00
für das Personal im Wirtschaftsdienst	0,00	2.200,00	2.200,00		Sozialstaffel		1.066,00
				Kreis	Regelzuschuß		
Berufsgenossenschaft	2.293,00	1.800,00	1.066,06		Betriebskosten	3.325,00	2.500,00
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung					Abrechnung		
Pauschale	800,00	500,00	500,00		Sozialstaffel		0,00
							10.510,50
				Land	Abschläge	42.000,00	34.500,00
					Zuschuss		
					Sprachförderung	0,00	725,00
Verwaltungskosten					Zuschuss I-Gruppen	33.500,00	32.704,00
Pauschale	13.608,00	11.088,00	11.088,00				
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	4.917,00	3.000,00	3.081,14	Sonstige Zuschußgeber			0,00
Sonderzuschuss Baumpflege	3.000,00	3.000,00	0,00				
Sonderzuschuss Dach Waldgruppe		0,00	0,00	Sonstiges (z.B. Spenden)	13,00	51,00	
Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.751,00	4.800,00	4.463,02				
(Strom, Gas, Wasser, Vers.)							
Gebäudereinigung Pauschale	1.269,00	1.034,00	1.034,00	Gesamteinnahmen	247.198,00	185.123,00	295.656,51
allgemeiner Materialverbrauch	1.897,00	1.500,00	1.453,74				
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,							
Versicherung	2.632,00	950,00	1.739,80				
				Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Hausapotheke Pauschale	108,00	88,00	88,00				
Inventar + päd. Sachbedarf				tatsächliche Einnahme	168.360,00	115.368,00	108.144,13
Pauschale	4.320,00	3.520,00	3.520,00	Einnahmeausfall durch			
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.201,00	1.900,00	1.804,78	Sozialstaffellung	0,00	0,00	11.576,50
Bürobedarf	4.191,00	2.500,00	2.420,19	Elternbeiträge insgesamt	168.360,00	115.368,00	119.720,63
Porto Pauschale	108,00	88,00	88,00				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Vebandsbeiträge	167,00	50,00	109,94				
Reisekosten	331,00	280,00	218,11				
Lebensmittel, Essenkosten,							
wird nicht mehr gefördert							
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe							
anteilig+Kostenausgleich OV Pinneberg)	5.018,00	5.100,00	3.317,41				

Gesamtausgaben ./.

475.698,00	326.923,00	295.100,17
------------	------------	------------

Regelzuschuss 2016
Gemeinde Appen

PLAN 2016	PLAN 2015	IST 2014
-228.500,00	141.800,00	556,34

Unterschrift

LEBENSHILFE
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1030/2016/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	01.02.2016
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Randbetreuungszeiten in der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2015 wurde beschlossen:

- Für die Kindertagesstätte Heideweg wird ein kombinierter Frühdienst von 7.30 – 8.00 Uhr eingerichtet.
- Für die Elementarkinder wird ein Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr eingerichtet.
- Für die Kindertagesstätte Heideweg wird ein kombinierter Spätdienst von 15.00 – 16.00 Uhr eingerichtet.

Die Öffnungszeiten werden zunächst bis zum 31.07.2016 genehmigt und im laufenden Kindergartenjahr evaluiert.

Herr Brodersen, Leiter der Kindertagesstätte Heideweg, hat mit Schreiben vom 28.01.2016 vorgelegt, dass der Bedarf an dem Früh- und Spätdienst besteht (siehe Anlage).

Diese Randbetreuungszeiten sollten daher auf jeden Fall auch weiterhin angeboten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt diese Randbetreuungszeiten. Dadurch kann, soweit freie Plätze verfügbar sind, den Eltern ein Wahlrecht der Kindertagesstätte geboten werden.

Finanzierung:

Die Kosten sind in dem Betriebskostenzuschuss 2016 enthalten.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel werden vom Träger entsprechend beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt folgende Randbetreuungszeiten in der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe unbefristet einzurichten und entsprechend den Betriebskostenzuschuss zu gewähren:

- Ein kombinierter Frühdienst von 7.30 – 8.00 Uhr
- Ein Spätdienst für die Elementarkinder von 14.00 – 15.00 Uhr
- Ein kombinierter Spätdienst von 15.00 – 16.00 Uhr

Banaschak

Anlagen:

Schreiben der Lebenshilfe vom 28.01.2016

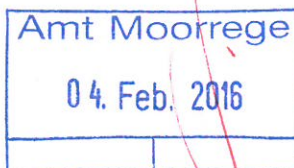


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 7

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL



Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Amtsverwaltung Moorrege
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kindertagesstätte Heideweg

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon (04101) 6003-0
Telefax (04101) 6003-20
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: kiga.appen-etz@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartner:
Herr Brodersen

Appen-Etz, den 28.01.2016

Antrag auf Fortführung der Früh- und Spätdienste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.08.2015 wurden in unserer Kindertagesstätte folgende zusätzliche Angebote für die Eltern eingerichtet:

Frühdienst	7.30 h – 8.00 h, kombiniert für Krippen und Elementarkinder
Spätdienst	14.00 h – 15.00 h, für Elementarkinder
Spätdienst	15.00 h – 16.00 h, kombiniert für Krippen und Elementarkinder

In den Beschlüssen der Gemeindevertretung wurden diese Dienste befristet bis zum 31.07.2016 genehmigt und sollten vor Fortführung evaluiert werden.

Ergebnis:

Alle drei Dienste haben sich in der Praxis bewährt. Wir haben von Anfang an stetige Zuwachszahlen in der Nachfrage zu verzeichnen und können heute folgende Auslastungszahlen benennen:

Frühdienst	7.30 h – 8.00 h: 11 Kinder, davon 2 aus der Krippe
Spätdienst	14.00 h – 15.00 h: 12 Kinder
Spätdienst	15.00 h – 16.00 h: 10 Kinder, davon 1 Krippenkinder

Hiermit beantrage ich die Fortführung des Angebotes über den 31.07.2016 hinaus.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Brodersen, Leiter

LEBENSILFE
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH

Wir haben einen neuen Internetauftritt und eine neue Internetadresse: www.lebenshilfe-pi.de.
Schauen Sie doch mal rein!

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE75230510300002287456
BIC: NOLADE21SHO

Kto.Nr. 2287456
BLZ 230 510 30



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Unterstützung im Bann der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon 041 311 7 15 23

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1033/2016/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.02.2016
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Ersatzbeschaffungen für die Kindertagesstätte Heideweg für die kommenden drei Jahre

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 09.12.2015 einen Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz vorgelegt (siehe Anlage).

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Kosten, die im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung entstehen, durch den Verpflegungsbeitrag abgedeckt sein. Hierfür sollten im Rahmen der Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung entsprechende Mittel mit eingeplant werden.

Hier ist kritisch anzumerken, dass der Verpflegungsbeitrag lange Zeit nicht kostendeckend von der Lebenshilfe festgesetzt wurde und daher entsprechende Mittel noch nicht angesammelt werden konnten. Im Vergleich zu anderen Kindertagesstätten ist der monatliche Verpflegungsbeitrag immer noch geringer, so dass ggf. entsprechende Anpassungen vom Träger erfolgen sollten.

Somit würde sich für das Jahr 2016 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 10.500 Euro (ohne Essgeschirr/Besteck, Serviergeschirr/Küchenwerkzeuge, Wasserhahn Küche) ergeben. Dieser Zuschuss sollte im I. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Appen entsprechend bereitgestellt werden.

Für das Jahr 2017 wären weitere finanzielle Mittel in Höhe von 5.900 Euro (ohne Essgeschirr/Besteck, Servierwagen/Küchenwerkzeuge, Thermobox Küche, Erneuerung der Spülmaschine und Kühlschrank/Gefrierschrank) einzuplanen.

Für das Jahr 2018 wären weitere Mittel in Höhe von 8.100 Euro (ohne Essgeschirr/Besteck, Servierwagen/Küchenwerkzeuge und Wasserhahn Küche) zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2017 und 2018 können von der Lebenshilfe mit in den entsprechenden Haushaltsvoranschlägen aufgenommen werden.

Finanzierung:

Für das Jahr 2016 wird ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 10.500 Euro im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 sind von der Lebenshilfe in die jeweiligen Haushaltsvoranschläge aufzunehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für Ersatzbeschaffungen im Jahr 2016 ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.500 Euro bereitgestellt wird.

Im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen ist der entsprechende Betrag einzuplanen.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden ebenfalls finanzielle Mittel für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.900 Euro bzw. 8.100 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jedoch mit den entsprechenden Haushaltsvoranschlägen anzufordern.

Anlagen:

Schreiben der Lebenshilfe vom 09.12.2015



Lebenshilfe

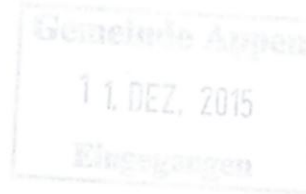
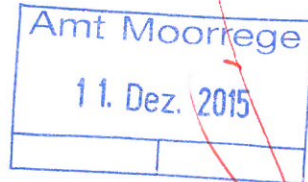
im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 8

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Postfach 1151
25480 Appen



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau

Elmshorn, 09. Dez. 2015

Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

in unserem gemeinsamen Gespräch über den Haushalt und die neue Nebenabrede für unsere Kindertagesstätte Heideweg am 24.11.2015 wurde vereinbart, dass wir für die notwendigen Ersatzbeschaffungen, die nicht durch die Pauschale für den pädagogischen Sachbedarf und Inventar abgedeckt sind, einen Investitionsplan für die nächsten drei Jahre vorlegen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Ausstattung der Gruppen von Grund auf zu erneuern. In der Folge wären nur noch kleinere Ersatzbeschaffungen notwendig. Der Investitionsplan ist als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die I-Gruppe „Wawuschel“ durch den Bau der Krippe 2016 umziehen muss. Der Möbelbestand dieser Gruppe ist zwischen 25 und 35 Jahren alt und muss deshalb 2016 vollkommen erneuert werden. Die Kosten hierfür sind im Kalkulationsblatt in der Spalte für 2016 enthalten. Wir bitten dies bei Ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
(Geschäftsführer)



**Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen
Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz für die Jahre 2016 - 2018**

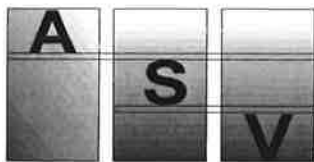
Stand 09.12.2015

Gruppen: 4 Regelintegrationsgruppen, davon 1 Waldgruppe

1 heilpädagogische Kleingruppe

1 Krippengruppe

	2016	2017	2018
Möbiliar			
Tische und Stühle für eine Gruppe	2.750,00 €	2.750,00 €	2.750,00 €
je 2 ErzieherInnenstühle		750,00 €	750,00 €
3 Materialschränke in den Gruppen	3.600,00 €		
Regale, Ablagen		500,00 €	3.600,00 €
Garderobenfächer und Bänke	1.581,00 €		
2 Spielteppiche je Gruppe	360,00 €	360,00 €	360,00 €
Teewagen	450,00 €	450,00 €	450,00 €
2 Komposttoiletten (Waldgruppe) alle 5 Jahre neu	1.035,00 €		
Wassertaxi / 4 Stck. pro Jahr, muss jedes Jahr erneuert werden.	180,00 €	189,00 €	189,00 €
Rasenmäher		560,00 €	
Essgeschirr/Besteck	500,00 €	450,00 €	450,00 €
Serviergeschirr/Küchenwerkzeuge	100,00 €	300,00 €	100,00 €
Wasserhahn Küche	250,00 €		250,00 €
Thermobox Küche		300,00 €	
Erneuerung der Waschmaschine	500,00 €		
Erneuerung der Spülmaschine		1.300,00 €	
Erneuerung Kühlschrank/Gefrierschrank		1.000,00 €	
Erneuerung Staubsauger		350,00 €	
	11.306,00 €	9.259,00 €	8.899,00 €



Appener

Schul-

Verein e.V.



Schulstraße 4 - 25482 Appen - Tel.: 04101-25386

TOP Ö 9

Appener Schulverein c/o Oliver Levold – Op de Hoof 18d – 25482 Appen

SKSS Ausschuss der Gemeinde Appen
Vorsitzender Hans Martens
Hauptstraße 56c
25482 Appen

1. Vorsitzender
Oliver Levold
Op de Hoof 18d
D-25482 Appen

Ihr Ansprechpartner
Oliver Levold

Telefon
(+49) 4101 37 95 15

Email
Oliver.levold@alk.net

Datum
13.10.2015

Antrag auf bauliche Erweiterung der Bastelbetreuung an der Grundschule Appen

Sehr geehrter Herr Martens,

die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Appen erfreut sich großer Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern wie auch bei den Eltern. Trotz im Moment rückläufiger Schülerzahlen nimmt die Zahl der zu betreuenden Kinder zu. Auch ist zu verzeichnen, dass die Kinder immer länger in der Betreuung bleiben.

So waren im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 240 Kinder an der Grundschule Appen und davon 104 Kinder in der Betreuung, 78 Essenskinder und 7 Kinder bis 16:00 Uhr. Im Vergleich dazu haben wir im aktuellen Jahrgang 190 Schulkinder, von denen 117 in der Betreuung sind, davon 98 Essenskinder und 13 Kinder bis 16:00 Uhr.

Auch werden in zunehmendem Maße Integrations-Kinder in der Nachmittagsbetreuung aufgenommen. Im Moment sind dies 4 Kinder. Diese benötigen zum Teil einen eigene „Ecke“, in der sie sich entfalten können.

Diese Umstände stellen das Betreuerteam des Appener Schulvereins vor Probleme bei der Unterbringung und sinnvollen Beschäftigung der vielen Kinder.

Bei schönem Wetter hält sich ein guter Teil der zu Betreuenden im Freien auf, so dass die Situation einigermaßen entspannt ist. Bei schlechtem Wetter jedoch tummeln sich bis zu 40 Kinder zeitgleich in der Bastelbetreuung, was aufgrund der baulichen Gegebenheiten kaum zu bewerkstelligen ist.

Um auch in Zukunft den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Appen einen angemessenen Raum zum Ausleben ihrer Kreativität und handwerklichen Geschicks bieten zu können, beantragen wir hiermit eine bauliche Maßnahme zur Erweiterung des bestehenden Gebäudes.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Konzepte zur zusätzlichen Nutzung im Schulgebäude erörtert. Diese sind jedoch alle nicht darstellbar. Auch hat sich der SKSS Ausschuss bei seiner Sitzung vom 21.02.2013 ein Bild von der Situation vor Ort gemacht. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine bauliche Erweiterung des bestehenden Bastelraums nach hinten erörtert.

Der Schulverein favorisiert nach eingehender Prüfung einen anderen Weg.

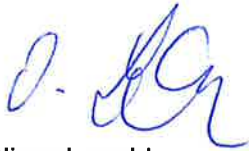
Mit diesem Antrag erhalten Sie eine Skizze und eine Kostenschätzung für diese Maßnahme des Architekten Thomas Leichert aus Pinneberg. Art und Umfang der so zu erzielenden Erweiterung finden die Zustimmung des Schulvereins. Bitte nutzen Sie diese Vorlage zur Entscheidungsfindung in den entsprechenden Gremien.

Um den Ausschussmitgliedern und den Parteien die Möglichkeit zu geben, sich ein aktuelles Bild vor Ort zu machen, bieten wir eine Begehung der Räumlichkeiten am Samstag, den 31.10.2015 um 10:00 Uhr auf dem Gelände der Grundschule Appen an.

Bitte halten Sie uns über den Fortgang unseres Antrags auf dem Laufenden. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Appener Schulverein e.V.



Oliver Levold
1. Vorsitzender
Appener Schulverein e.V.



Sigrun Scholl
2. Vorsitzende
Appener Schulverein e.V.

Anlagen

Anschreiben T. Leichert mit Kostenaufstellung
Skizze der baulichen Maßnahme

Nach dem Fertigstellung von M. 2, 2016!



dipl.-ing. architekt thomas leichert
generaloberst-beck-str. 1 – d-25421 pinneberg

Appener Schulverein e.V.
1. Vorsitzender Oliver Levold
Op de Hoof 18d
25482 Appen

dipl.-ing.
architekt
sachverständiger

t h o m a s
L e i c h e r t

projektnr.
bauvorhaben Erweiterung vorh. Bastelbetreuung an der Grundschule Appen
bauherr Gemeinde Appen
betreff Erste Skizzen / Ideen

12. Okt. 2015

Sehr geehrter Herr Levold,

mit der Anlage überreiche ich Ihnen die ersten Skizzen zur
Erweiterung der Bastelbetreuung und die dazugehörige
Kostenschätzung zur weiteren Verwendung.

Die Erweiterung wurde sehr grob vor Ort eingemessen.
Bei der weiteren Planung ist die Abstandfläche und die vorh.
Grenze genau zu ermitteln um die Erweiterungsfläche genauer
bestimmen zu können.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Rufen Sie einfach an.

Thomas Leichert
Dipl.-Ing. Architekt

fon 04101 / 8054777
mobil 0172 / 84 84 5 84

anschrift
generaloberst-beck-str. 1
25421 pinneberg

e-mail
architekt@leichert.de

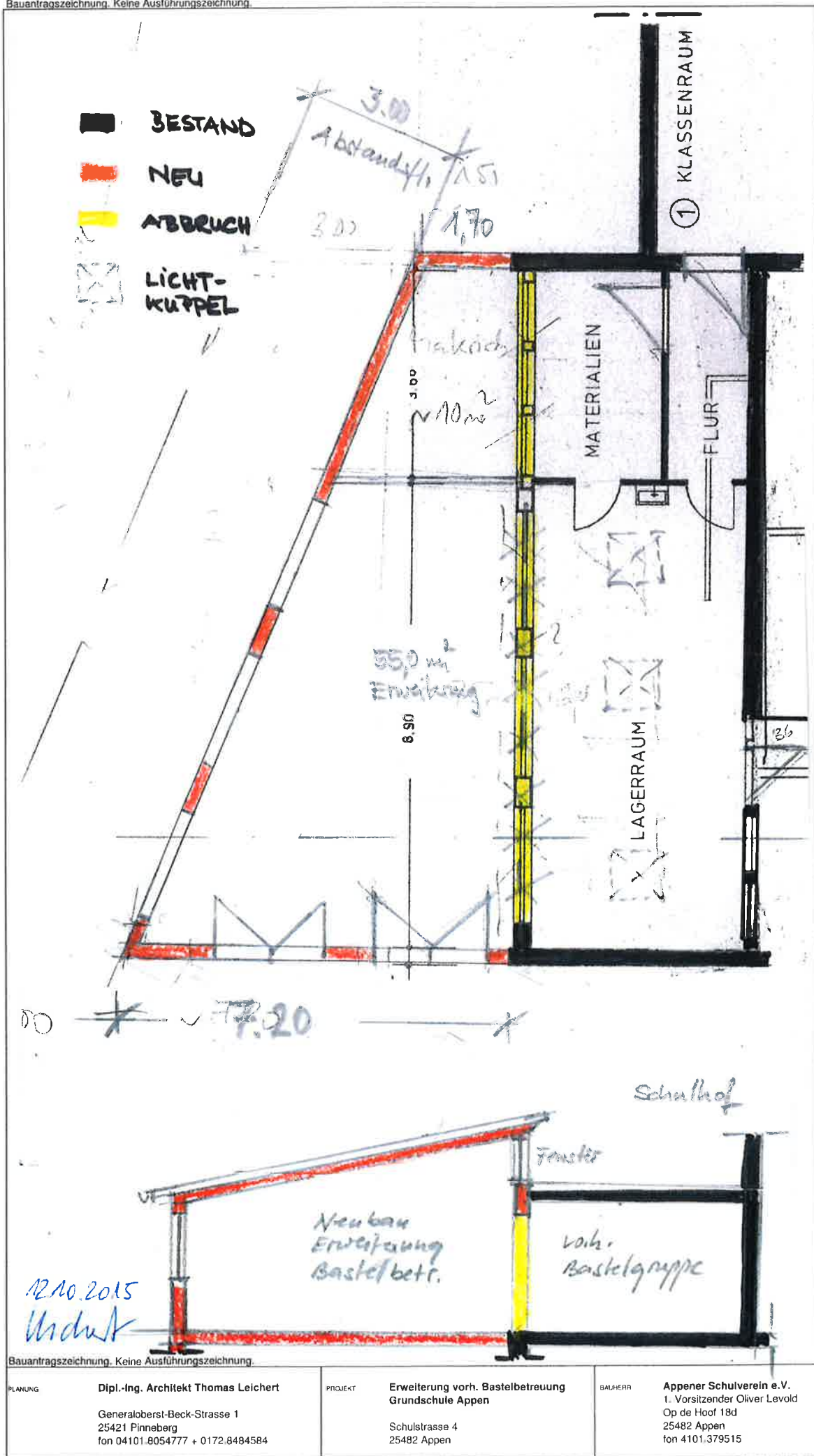
zugelassen bei der
architekten- und
ingenieurskammer
schleswig-holstein
listen-nr. 5296

bankverbindung
postbank hannover
blz 250 100 30
kto 40 688 305

doc
Anschreiben mit
Kostenschätzung.doc

Kostenschätzung gem DIN 276

Kostengruppe 100	Grundstück vorh.	0,00€
Kostengruppe 200	Herrichten u. Erschließen	5.000,00€
Kostengruppe 300	Baukosten gem. BKI 2014 +	
Kostengruppe 400	Techn. Ausbauten	
	55,0m ² x 1.700,00€/m ² BGF	93.500,00€
Kostengruppe 500	Außenanlagen	5.000,00€
Kostengruppe 600	Möblierung vorh.	0,00€
Kostengruppe 700	Baunebenkosten ca. 15%	15.000,00€
	Gesamtbaukosten	118.500,00€



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1042/2016/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	17.02.2016
Bearbeiter:	Nicole Heinemann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu einem Wert von 5.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2015 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spender	Zweck	Betrag
05.11.2015	Heidi Münster	Spende für die Flüchtlingshilfe	100,00 €
14.12.2015	Heike Ramcke	Spende für die Flüchtlingshilfe	25,00 €
22.12.2015	Dieter Neumann	Spende für die Flüchtlingshilfe	50,00 €
11.12.2015	Feuerwehr Chor Appen	Spende für die Flüchtlingshilfe	541,24 €
29.12.2015	Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein -Landeskasse-	Spende für die Flüchtlingshilfe	150,00 €
29.12.2015	Ulrich Rahnenführer	Spende für die Flüchtlingshilfe	160,00 €
20.10.2015	Birgit Stockmann	Naturschutz und Landschaftspflege	90,00 €

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2015 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen: